

ZUSAMMENSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN FÜR DAS
ANSUCHEN UM VERLEIHUNG DER BEFUGNIS
EINER ZIVILTECHNIKERGESELLSCHAFT

1. Begleitschreiben an die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg (Beilage – Formular)
2. Begleitschreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (Beilage – Formular)
3. Erklärung des/der ausübenden ZiviltechnikerIn in der Gesellschaft
4. Erklärung des/der berufsfremden GesellschafterIn
5. Befugnisverleihungsbescheid (Kopie)
6. Gesellschaftsvertrag (Original oder beglaubigte Kopie)

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Organisationsgrundsätze sowie die sonstigen Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes 2019 idgF (ZTG 2019 §§ 23ff) zu beachten sind.

Informationen zur Gesellschaftsgründung erhalten Sie in der Kammerdirektion.

Sämtliche Unterlagen übermitteln Sie bitte DIGITAL an die Kammer der ZiviltechnikerInnen.

Die Gebühren für das Ansuchen werden vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft vorgeschrieben.

Zur Förderung der Neugründung und Übernahme von Betrieben werden bestimmte Abgaben, Beiträge und Gebühren, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Neugründung stehen, nicht erhoben. Dazu zählen auch die Gebühren für das Ansuchen beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.